



Jobcenter



Wir vermitteln
im Konflikt

Die Schlichtungsstelle

STUTTGART





*Ich finde mich nicht wieder
in den Jobangeboten der
Vermittlung.*

*Ich schaffe die
Bewerbungen nicht!*

Die Stelle für einvernehmliche Lösungen

Bei der Schlichtungsstelle handelt es sich um ein Angebot des Jobcenters, um Meinungsverschiedenheiten zwischen Ihnen und Ihrer Ansprechperson zu klären, wenn es um Ihre Eingliederung in Arbeit geht.

Sie sind unzufrieden, fühlen sich missverstanden oder sehen ein vermeintlich unlösbare Problem? Dann können Sie – oder Ihre Ansprechperson – ein sogenanntes Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle einleiten.

Ziel des Schlichtungsverfahrens ist es, einen verbindlichen Lösungsvorschlag zu entwickeln, wie die weitere Zusammenarbeit zwischen Ihnen und Ihrer Ansprechperson funktionieren kann.

Das Verfahren ist freiwillig, Sie können sicher sein, dass alle Informationen vertraulich behandelt werden. Die Schlichtungsperson ist neutral und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie ist nicht an die Weisungen des Jobcenters gebunden und kann deswegen unparteiisch vermitteln.

Ihnen entstehen durch das Verfahren weder Kosten noch Nachteile. Solange das Schlichtungsverfahren andauert, werden Ihre Leistungen nicht gemindert.

Wie wird ein Schlichtungsverfahren eingeleitet?

Das Schlichtungsverfahren kann von Ihnen oder von Ihrer Ansprechperson im Jobcenter eingeleitet werden. Dazu genügt ein formloser Antrag, den Sie entweder im Beratungsgespräch einreichen oder mit der Post schicken.

Wie läuft das Schlichtungsverfahren ab?

- 1** Nachdem der Antrag gestellt wurde, erhalten Sie eine Einladung zum Termin für die Schlichtung.
- 2** Beide Parteien erhalten die Gelegenheit, ihre Sichtweise darzustellen. Sie können einen Beistand zum Schlichtungsgespräch mitbringen.
- 3** Gemeinsam mit der Schlichtungsperson werden für beide Seiten vorstellbare Lösungen gesammelt.
- 4** Sie einigen sich auf verbindliche Lösungen für die weitere Zusammenarbeit.

Das Schlichtungsverfahren endet nach spätestens vier Wochen – auch wenn kein gemeinsamer Lösungsvorschlag gefunden wird.

Haben Sie noch Fragen? Wir sind für Sie da:

Landeshauptstadt Stuttgart
Jobcenter Schlichtungsstelle
Rosensteinstraße 11
70191 Stuttgart

Telefon 0711 216-97033
E-Mail: jobcenter.schlichtungsstelle@stuttgart.de

**STARK.
SOZIAL.
VOR ORT.**

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Jobcenter
in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation;
Gestaltung: Uli Schellenberger; Redaktion: Jana Nolte
April 2025